Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung **am 01.12.2016** Nr. 1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/576/2016
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 14.11.2016

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	01.12.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Kindergartenbedarfsplanung

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in Lüdinghausen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für eine zusätzlich zu errichtende weitere neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen einen Standort sowie einen Träger zu suchen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

III. Sachverhalt:
Der erste Entwurf zur Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/2018 durch das Kreisjugendamt weist in der Prognose für die Stadt Lüdinghausen weiteren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen aus. Die Ursachen hierfür beruhen im Wesentlichen auf dem Zusammenwirken mehrerer Punkte, die in der Sitzung durch die Leiterin des zuständigen Jugendamtes des Kreises Coesfeld im Rahmen der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung des kommenden Kindergartenjahres 2017/2018 erläutert werden.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr im Kindergartenjahr 2013/14 nimmt die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige-Kinder massiv zu. Lag die Nachfragequote im Kindergartenjahr 2013/14 noch bei 32 %, so liegt sie im laufenden Kindergartenjahr schon bei ca. 50 %. Bemerkenswert dabei ist, dass die Nachfrage allein schon bei den Einjährigen bei 51 % liegt (in den beiden Vorjahren waren es noch 39 % bzw. 32 %) und auch die Anmeldequote der Zweijährigen von derzeit 91 % wird bald die 100 % Marke erreichen. Gleichzeitig ging der Ausbau der U3-Plätze allein aufgrund des baulichen Raumangebotes zu Lasten der Plätze für Über-Dreijährige.

Hinzu kommt der weiter ungebrochene Zuzug junger Familien nach Lüdinghausen, sogenannte Wanderungsgewinne. Allein im Zeitraum 01.08.2016 bis 15.10.2016 sind 15 Kinder im Kindergartenalter zugezogen. Im gesamten ersten Halbjahr 2016 betrug der Wanderungsgewinn 30 Kinder und im gesamten Jahr 2015 sind 43 Kinder im Kindergartenalter zugezogen.

Ging die Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes bisher in der Prognose davon aus, dass es sich bei den Zahlen der Jahre 2013 bis 2015 um eine Spitze handelt, die sich dann sukzessive aufgrund der demografischen Entwicklung abbaut, so geht die Prognose nunmehr kreisweit von steigenden Betreuungsbedarfen aus. Zudem werden auch die Wanderungsgewinne insbesondere in Lüdinghausen prognostisch anhalten (Erweiterung Baugebiet Höckenkamp steht kurz bevor), so dass ein weiterer Ausbau des Platzangebotes erforderlich wird.

Trotz der im Kindergartenjahr 2016/2017 im Ortsteil Seppenrade in Betrieb genommenen Kindertagesstätte Steinbach und der zum 01.08.2017 geplanten Inbetriebnahme der beiden neuen Einrichtungen Höckenkamp (als Ersatz für die Moduleinrichtung Stadtfeldstraße, Rote Villa) und Stadionvorplatz wird es nach den Planungen des Kreisjugendamtes nicht gelingen, den Betreuungsbedarf insbesondere im Stadtgebiet Lüdinghausen vollständig zu decken. Auf die als Anlage beigefügte Situationsdarstellung/Planung wird verwiesen.

Insoweit soll daher im Stadtgebiet Lüdinghausen eine weitere neue Kindertageseinrichtung, möglichst fünfgruppig, eingerichtet werden, die zum 01.08.2018 in Betrieb gehen soll. Die Verwaltung prüft derzeit bereits geeignete Standorte m Stadtgebiet.

Neben der Standortwahl sind in Frage kommende Träger zu ermitteln. Die Verwaltung beabsichtigt, im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens potentielle Träger anzuschreiben und zur Abgabe dementsprechender Angebote aufzufordern.

Soweit ein Träger für die neue Einrichtung gefunden ist, kann im nächsten Schritt mit der Planung des Bauvorhabens begonnen werden. Zu prüfen wäre sowohl die Möglichkeit eines Neubaus in städtischer Hand als auch eine Errichtung nach dem Investorenmodell.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	21 %
Kirchliche Träger	12 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	9 %
Elterninitiativen	4 %

Hinsichtlich der Betriebs- und Mietkosten ist je nach Trägerschaft mit folgenden jährlichen Aufwendungen zu rechnen:*

Betriebskosten	4gruppige Kita	5gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	115.000 €	148.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	49.000 €	63.000 €
Mietkosten	4gruppige Kita	5gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	13.000 €	15.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	5.500 €	6.500 €

*Die v.g. Aufwendungen wurden auf der Basis der Belegung der 4gruppigen Einrichtung Kita Module Stadtfeld („Rote Villa“) berechnet. Bei einer anderer Gruppenstruktur oder einer anderen Buchung von Betreuungsstunden der Eltern können die Ausgaben abweichen. Da kirchliche Träger und Elterninitiativen als Kindergartenträger kaum noch zu gewinnen sind, wurde auf eine Kostenberechnung für diese Träger verzichtet.
Einrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen) zu finanzieren.

Sofern der Träger jedoch keine Mittel einbringen kann (weil z.B. keine Rücklagen vorhanden sind), sind die Kosten durch die Stadt zu übernehmen. Ggf. können Einrichtungsgegenstände aus bereits bestehenden Einrichtungen bzw. Zusatzgruppen übernommen werden.

Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist schwer möglich. Nach Schätzungen und Erfahrungen der zuletzt errichteten Kindertageseinrichtungen liegt das Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände bei einer viergruppigen Einrichtung bei ca. 150.000 € und bei einer fünfgruppigen Einrichtung bei ca. 175.000 €.
Bei einer Einrichtung in Modulform sind noch zusätzlich Aufstell- und Anschlusskosten in Höhe von ca. 65.000 € mit einzukalkulieren.

Anlagen:
Wanderungssaldo Lüdinghausen für die Jahre 2000 bis 2015
Wanderungsbewegungen Lüdinghausen 1. HJ 2016
Kindergartenbedarfsplanung 201/2018 Lüdinghausen